

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 24.01.2013

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 24.01.2013
Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende/r

Oberbürgermeister Siegfried Müller

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Rolf Ferenczy

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manfred Marstaller

Stadtrat Manuel Müller

Stadträtin Rosmarie Richter

bis 21.18 Uhr, Ziffer 10.2.2,
ohne Ziffer 4, Beschluss
ohne Ziffer 10.2.2, Beschluss

Stadtrat Karl-Heinz Schmidt

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadtrat Hartmut Stiller

Stadträtin Hiltrud Stocker

Stadtrat Hugo Weiglein

ohne Ziffer 7, Beschluss

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

Stadtrat Klaus Heisel

Stadträtin Elvira Kahnt

Stadträtin Nicole Mahlmeister

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Friedrich Haag

Stadträtin Barbara Wachter

Stadträtin Jutta Wallrapp

KIK-Stadtratsfraktion

Bürgermeister Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp

Stadtrat Thomas Steinruck

ödp-Stadtratsgruppe

Stadtrat Jens Pauluhn

Stadträtin Andrea Schmidt

ohne Ziffern 5 bis 7, Beschluss

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Franz Böhm

Stadtrat Hans Schardt

fraktionslos

2. Bürgermeister Werner May

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfreuzinger

Ortssprecherin Anna Schlötter

Schriftführer/in

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

Berichterstatter

Bauamtsleiter Oliver Graumann

Verwaltungsrat Ralph Hartner

Oberrechtsrätin Susanne Schmöger

Stadtkämmerer Bernhard Weber

Entschuldigt:

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Klaus Günther

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manfred Freitag

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt Einwände gegen die Tagesordnung.

Oberbürgermeister Müller erkundigt sich nach Anmerkungen zur Tagesordnung.

Stadträtin Dr. Endres-Paul stellt den Antrag, den TOP 10.4 „USW-Antrag vom 28.11.12: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 Eselsberg Süd“ abzusetzen, nachdem seit der Beschlussfassung im Jahr 2011 keine neuen Erkenntnisse vorliegen und es im Gremium üblich war, dass dann eine Angelegenheit nicht nochmals behandelt werde.

Stadträtin Schwab stellt den Antrag, den TOP 10.3 „Antrag der CSU/ÖDP vom 30.11.12 zum B-Plan Nr. 60 Eselsberg Süd“ sowie den TOP 10.4 „USW-Antrag vom 28.11.12: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 Eselsberg Süd“ abzusetzen, nachdem hierzu eine Petition an den Bayerischen Landtag gestellt wurde sowie eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Oberbürgermeister. Aufgrund dieser schwebenden Verfahren sollte die Tagesordnungspunkte zurückgestellt werden.

Stadtrat Schmidt erklärt als Antragssteller, dass bei der Angelegenheit in der Tat neue Erkenntnisse vorliegen und eine Behandlung rechtfertigen würden.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte ausführlich über das Vorgehen, weshalb der Punkt auf die Tagesordnung gesetzt wurde, sowie über das anhängige Verfahren.

Dabei äußert sich Stadtrat Schmidt kritisch, dass Stadtrat Moser als persönlich beteiligter selbst den Antrag gestellt habe.

Stadtrat Weiglein widerspricht und verweist auf das ausschließliche Handeln von Stadträtin Schwab und seiner Person in diesem Zusammenhang.

Oberrechtsrätin Schmöger verweist auf die Dauer insbesondere der Petition und erklärt, dass für diese Zeit auch das Klageverfahren ruhe. Sie weist darauf hin, dass der Vorwurf entstehen könnte, dass dadurch die Umsetzung des seinerzeitigen Beschlusses aus dem Weg gegangen werde.

Stadträtin Dr. Endres-Paul erweitert ihren Antrag, auch den TOP 10.3 „Antrag der CSU/ÖDP vom 30.11.12 zum B-Plan Nr. 60 Eselsberg Süd“ abzusetzen.

Oberbürgermeister Müller bittet um Abstimmung, ob die Tagesordnungspunkt 10.3 und 10.4 abgesetzt werden sollten.

beschlossen dafür 15 dagegen 13

Mit dem Antrag von Stadträtin Dr. Endres-Paul bzw. Stadträtin Schwab auf Absetzung der Tagesordnungspunkt 10.3 sowie 10.4 besteht Einverständnis.

Oberrechtsrätin Schmöger weist darauf hin, dass man dem Gericht nun mitteilen werde, dass man aufgrund des schwebenden Verfahrens (Petition sowie Dienstaufsichtsbeschwerde) das Klageverfahren ruhen lasse.

Darüber hinaus weist Bürgermeister Christof mit Blick auf Tagesordnung darauf hin, dass er unter „Sonstiges“ den Antrag stellen werde, dass die Fraktionsvorsitzenden zum Termin in Sachen „Bahnlärm“ eingeladen werden sollen.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass es eine reine Arbeitssitzung der Verwaltung sei und im Anschluss daran im Rahmen einer Fraktionsvorsitzendenbesprechung eine entsprechende Information erfolge.

Oberrechtsrätin Schmöger erklärt, dass über den Antrag nicht abgestimmt werden könne, da diese Frage, wer an Besprechungen teilnimmt, in der Kompetenz des Oberbürgermeister liege und per Beschluss nicht auf den Stadtrat übertragen werden könne.

Bürgermeister Christof kritisiert den formalen Standpunkt und verweist auf die Informationspflicht des Oberbürgermeisters.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte ausführlich über die Zuladung der Fraktionsvorsitzenden zur benannten Besprechung, wobei die Redner es befürworten, an dieser Sitzung teilzunehmen. Es wird befürwortet, dass der Oberbürgermeister seine Entscheidung nochmals überdenkt.

Bauamtsleiter Graumann stellt dar, dass es bei dieser Entscheidung nicht um einen Ausschluss der Stadträte gehe, sondern es eine Sitzung zur fachlichen Vorbereitung der Verwaltung sei. Er verweist auf eine Vielzahl solcher Besprechungen und gibt zu bedenken, wo zukünftig die Grenze auf Teilnahme gezogen werden soll.

Aufgrund der Diskussion stellt Stadtrat Müller den Antrag auf Schluss der Debatte.

abgelehnt dafür 14 dagegen 14

Mit dem Antrag auf Schluss der Debatte von Stadtrat Müller besteht Einverständnis.

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass der Antrag abgelehnt wurde und setzt die Rednerliste fort.

Bei weiterer Diskussion wird darauf verwiesen, dass sich insbesondere die KIK- sowie die CSU-Fraktion sehr stark mit dem Thema befasst habe und nicht mit jeder Arbeitssitzung der Verwaltung verglichen werden könne.

Oberrechtsrätin Schmöger stellt abschließend nochmals fest, dass über diesen Antrag nicht abgestimmt werden könne, worauf Oberbürgermeister Müller bei seiner Meinung, die Fraktionsvorsitzenden nicht einzuladen, bleibt.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschriften des Stadtrates vom 08.11.12 und 29.11.12

Oberbürgermeister Müller verweist auf die Niederschriften und erkundigt sich nach Fragen.

Stadträtin Wallrapp verweist auf das Protokoll vom 29.11.2012, in dem der Tätigkeitsbericht des Stadtmarketingvereins aufgeführt sei. Es fehle ihr Antrag, dass der Verein neben einem Tätigkeitsbericht auch einen finanziellen Bericht, was mit den Mitteln der Stadt passiert, erfolgen müsse.

Protokollführer Müller ist der Auffassung, dass dieser Antrag im Rahmen der Fortführung des Zuschusses im Turnus 06.12./13.12 gestellt und auch entsprechend protokolliert wurde. Nachdem er selbst nicht Protokollführer der zu genehmigten Sitzung war, werde er jedoch prüfen, ob diese Aussage nicht bereits in der zu genehmigten Sitzung erfolgte.

beschlossen dafür 28 dagegen 0

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 08.11.2012 und 29.11.2012 gelten gemäß Art 54 Abs. 2 als genehmigt.

2. Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung der Großen Kreisstadt Kitzingen (Stellplatzsatzung)

Oberbürgermeister Müller verweist auf die Beratung und Beschlussfassung in der Finanzausschusssitzung und erkundigt sich nach Fragen.

Bürgermeister Christof erfragt die rechtliche Voraussetzung einer derartigen Stellplatzverordnung und möchte wissen, ob die Anzahl der Stellplätze eine Mindestanzahl sei oder ob die Verwaltung dabei einen Ermessensspielraum habe. Darüber hinaus möchte er wissen, in welchem Umkreis mit den Mitteln der Stellplatzablöse Parkplätze geschaffen werden müssen. Außerdem möchte er wissen, ob weitere Städte eine derartige Satzung erlassen haben.

Oberrechtsrätin Schmöger verweist auf eine vorherige Abstimmung mit dem Bayerischen Gemeindetag, wonach in Bayern viele Gemeinden dieses Instrument der Wirtschaftsförderung nutzen und rechtlich möglich sei, was sich aus dem Art. 47 BayBO ableiten lassen. Der Umkreis, in welchem neue Parkplätze zu errichten sind, ist auf das gesamte Stadtgebiet festgelegt und nicht weiter eingeschränkt. Hinsichtlich der Anzahl der Stellplätze habe sich die Verwaltung an die Stellplatzverordnung (GaStellV) gehalten.

Weiter fragt Bürgermeister Christof nach der Stellungnahme des Verkehrs-

wicklungsplaners und wundert sich, dass im Gremium nie über die einzelnen Eckpunkte des Entwicklungsplans diskutiert wurde.

Bauamtsleiter Graumann erklärt, dass diese Thematik mit dem Verkehrsentwicklungsplaner, Herrn Dr. Baier abgestimmt sei.

Auf die Frage, welche Größenordnung für die Ablösefreiheit in der Innenstadt vorliegen muss, macht Oberrechtsrätin Schmöger deutlich, dass es keine feste Größe gebe. In der Innenstadt stehen jedoch nachweislich zu jeder Tages- und Nachtzeit, auch unter Berücksichtigung sämtlicher Parkhäuser, genügend Parkplätze zur Verfügung, was insoweit eine Rechtfertigung für die Ablösefreiheit in der Innenstadt darstelle.

Stadtrat Pauluhn wundert sich, dass in der Innenstadt eine Ablöse für Fahrräder gezahlt werden muss, für Autos hingegen nicht.

Bauamtsleiter Graumann macht deutlich, dass man mit dieser Regelung die Nutzung des Fahrrads in der Innenstadt unterstützen möchte, da gegenwärtig zu wenige Parkplätze für Fahrräder vorhanden seien. Durch den Ablösebetrag könne die Stadt entsprechende Stellplätze schaffen.

beschlossen dafür 23 dagegen 5

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Dem Erlass der als Anlage 1 beigefügten Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung der Großen Kreisstadt Kitzingen (Stellplatzsatzung) wird zugestimmt.

**3. Kitzinger Mitteilungsblatt "Der Falter";
hier: **Aufhebung des Beschlusses 249/2012 vom 29.11.2012****

Oberrechtsrätin Schmöger geht ausführlich auf den Sachverhalt ein und erklärt, dass der Falter nicht als Amtsblatt im Sinne der Bayerischen Gemeindeordnung verwendet werden könne. Hierzu müsste der Falter einmal wöchentlich erscheinen. Aus diesem Grund werden Bekanntmachungen von Verordnungen und Satzungen weiterhin insofern in der Kitzinger Zeitung erfolgen, dass auf das Auslegen im Vorzimmer verwiesen wird. Mit Blick auf die Rechtmäßigkeit von Satzungen sei dies erforderlich. Gleichwohl bleibe der Falter als Mitteilungsblatt bestehen, wobei zur umfassenden Information auch die Verordnungen und Satzungen abgedruckt werden. Nachdem der Umfang einer Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen sehr gering sei, rechne die Verwaltung mit Mehrkosten in Höhe von 2.000,00 €.

Stadträtin Kahnt verweist auf die Entscheidungsgrundlagen zur Herausgabe des Falters, wobei die Intention deutlich war, dass es sich um ein eigenes Amtsblatt halten soll. Sie wundert sich, weshalb man hierauf nicht früher gekommen sei.

Stadträtin Richter stimmt Stadträtin Kahnt zu und ist der Auffassung, dass man unter diesen Umständen den Falter nicht benötige.

Stadträtin Wallrapp erklärt, dass der Beschluss unter anderen Voraussetzungen erfolgte. Darüber hinaus bemängelt sie, dass offenbar die Verteilung nicht funktioniere, da nicht jeder Haushalt einen Falter bekomme. Im Übrigen kritisiert sie den Aufwand der Verwaltung in der Erstaussgabe.

Sie möchte wissen, wie dies vertraglich geregelt sei.

Oberbürgermeister Müller sagt zu, den Vertrag an die Fraktionen und Gruppen zu versenden, bittet jedoch um Beachtung, keine Grundsatzdiskussion zu führen. Mit der Veröffentlichung erhalte man einen Mehrwert und eine bessere Information der Bürgerinnen und Bürger.

Verwaltungsrat Hartner erklärt, dass in der Tat stets von einem Amtsblatt gesprochen wurde und die Bayerische Gemeindeordnung lediglich von „einer regelmäßigen Erscheinung“ spricht, was bei einer monatlichen Herausgabe im Grunde gegeben sei.

Nachdem nicht die Kommentierungen geprüft wurde, nimmt er diesen Fehler auf sich. Die Mehrkosten sind bedauerlich, jedoch sehe er den Falter als ein ansprechendes Medium an, in der die Bürgerinnen und Bürger umfassend informiert werden können.

Bürgermeister Christof verweist auf die Kosten für den Falter und stellt fest, dass gleichzeitig im Haushalt ca. 12.000 € für öffentlichen Bekanntmachungen eingestellt seien. Darüber hinaus kritisiert er den Verwaltungsaufwand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere der kulturellen Einrichtungen, die in der Erstausgabe sehr viele Beiträge geschrieben haben.

Seiner Auffassung nach sollte man diese Publikation nochmals ausschreiben und unabhängig von der Stadtverwaltung erstellen, so dass kein Aufwand bei der Stadt Kitzingen liege.

Verwaltungsrat Hartner verweist auf die in der Tat umfassenden Berichte von städtischen Mitarbeitern in der Erstausgabe und erklärt, dass dies mit Blick auf die gegenwärtige Findung des Redaktionsbeirates sowie der Qualität der Erstausgabe auch sinnvoll war. In den folgenden Ausgaben wird der Umfang nicht mehr derartig sein.

Stadträtin Glos verweist auf eine Vielzahl von Bekanntmachungen, die noch in der Kitzinger Zeitung waren, die jedoch genauso im Falter hätten abgedruckt werden können.

Oberrechtsrätin Schmöger erklärt, dass das Hauptamt gegenwärtig prüfe, in welchem Umfang Bekanntmachungen in der Kitzinger Zeitung erfolgten, für die es oft keine rechtliche Verpflichtung zur Bekanntmachung gab und diese Veröffentlichungen in gleicher Weise im Falter erscheinen können.

beschlossen **dafür 23** **dagegen 4**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis damit, den Beschluss des Stadtrates vom 29.11.2012 Nr. 249/2012 (siehe Anlage 2) aufzuheben.

4. Auftragsvergaben

**4.1. Kanalbestandsvermessung rechtsmainisches Stadtgebiet Los 2
hier: Auftragserweiterung sowie Information über das Gesamtvorhaben
(wird nachgereicht)**

beschlossen dafür 21 dagegen 5

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Auftragsüberschreitung bei der Kanalvermessung rechtsmainisch Los 2 durch das Ingenieurbüro Dr. Sonnenburg in Höhe von 11.502,29 € wird genehmigt.

Stadtrat Pauluhn gibt zu Protokoll, dass er das letzte Mal einer derartigen nachträglichen Auftragserweiterung zugestimmt habe. In Zukunft ist nach Feststehen von Mehrkosten dem Gremium unmittelbar eine Information zu geben.

**5. Abwasseranlage;
Kläranlage Kitzingen**

beschlossen dafür 27 dagegen 0

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende Mai mit den einzelnen Partnergemeinden Zweckvereinbarungen end zu verhandeln.

Sollte es nicht zum Abschluss der Zweckvereinbarungen kommen, wird die Verwaltung ermächtigt, zusammen mit der Rechtsaufsichtsbehörde den Abschluss von Pflichtvereinbarungen nach Art. 16 KommZG zu überprüfen.

**6. Gemeinde Mainstockheim, 3. Änderung des Flächennutzungsplanes;
hier: Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden**

beschlossen dafür 28 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat der Stadt Kitzingen hat keine Bedenken gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mainstockheim. Belange der Stadt Kitzingen werden durch diese Änderung nicht berührt.

**7. Gemeinde Biebelried, 9. Änderung des Flächennutzungsplanes;
hier: Öffentliche Auslegung / Beteiligung der Nachbargemeinden**

beschlossen dafür 26 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat der Stadt Kitzingen hat keine Bedenken gegen die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Biebelried, da keine Belange der Stadt Kitzingen berührt werden.

8. Betrieb einer Strandbar - Imbissgastronomie mit Bestuhlung und Liegefläche - im nördlichen Bereich des Bleichwasens - Zufahrtbereich zu den Wohnmobilstellplätzen -

Oberbürgermeister Müller verweist kurz auf den Sachvortrag.

Stadträtin Wallrapp verweist auf den Weg zum Wohnmobilstellplatz, der entsprechend freibleiben müsse. Außerdem verweist sie auf drei Gaststätten in Etwashausen. Mit Blick auf die Anwohner sollte man die Betriebszeiten entsprechend festlegen.

Darüber hinaus wundert sie sich, dass dieses Angebot angenommen werden soll und ein weiteres, welches das Aufstellen von Essensautomaten in diesem Bereich vorsah, von der Verwaltung abgelehnt wurde. Aus diesem Grund spricht sie sich im Grunde für eine Ausschreibung aus.

Außerdem fragt sie nach, ob der Gartenschauverein einbezogen war.

Oberrechtsrätin Schmöger verweist auf die Stellungnahme des Gartenschauvereins, die sich mit der Fläche einverstanden erklären.

Eine Ausschreibung sei im Grunde erforderlich. Sie könne sich vorstellen, dass die Strandbar zunächst für ein Jahr genehmigt werde und man mit den Erfahrungen in der Folge eine Ausschreibung durchführen könne.

Die weiteren Regelungen (Zufahrt, Toiletten, Öffnungszeiten) sind entsprechend in der Sondernutzung bzw. in der gaststättenrechtlichen Erlaubnis aufzunehmen.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass die Zufahrt zum Wohnmobilstellplatz nicht zugestellt werden soll. Den weiteren Antragssteller, der einen Essensautomaten aufstellen wollte, konnte keine Genehmigung erteilt werden, nachdem der Automat zu jeder Tages- und Nachtzeit erreichbar gewesen wäre. Die Intention sei jedoch, dass die Wohnmobilsten in die Innenstadt gehen.

Auf die Frage von Stadträtin Dr. Endres-Paul nach der optischen Gestaltung, erklärt Oberrechtsrätin Schmöger, dass dies vom Antragssteller noch dargelegt werden müsse, die Stadt jedoch Wert auf ein hochwertiges Erscheinungsbild lege.

beschlossen dafür 28 dagegen 0

Dem Antrag der Herren Rouven Faltermeier und Stefan Grau vom 19.11.2012, im Zufahrtbereich zu den Wohnmobilstellplätzen im Zeitraum von April bis September 2013, jeweils samstags und sonntags, eine Imbisswirtschaft - Abstellen eines Imbisswagens mit Bestuhlung und Liegefläche - zu betreiben, wird stattgegeben.

9. **450 Jahre Rathaus zu Kitzingen; Informationen zum Rathausjubiläum**

Verwaltungsrat Hartner geht auf das Jubiläum „450 Jahre Rathaus“ ein und verweist auf folgende Vorhaben:

- Herausgabe einer überarbeiteten Auflage des Buches „Rathaus zu Kitzingen – Sinnbild selbstbewussten Bürgertums“
- Verkauf einer Gedenkmünze in Absprache mit der Sparkasse Mainfranken Würzburg
- Tag des offenen Rathauses am Martinimarkt
- Unterhaltsmaßnahmen am Rathaus und in der Rathauhalle
- Festakt am 08.11.2013
- Herausgabe eines Jubiläums-Silvaner (450 Jahre Rathaus) mit einer Auflage von 450 Stück.

Für die Unterhaltsmaßnahmen sind im Haushalt 2013 20.000,00 € eingestellt, ebenfalls sind die entsprechenden Mittel für den Wein sowie die Publikation vorgesehen.

Stadtrat Rank ist der Auffassung, dass in diesem Zusammenhang das Rathaus einen neuen Anstrich bekommt.

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass eine Kostenermittlung durchgeführt und dem Stadtrat nochmals zur Entscheidung vorgelegt werden solle.

Stadtrat Marstaller möchte wissen, wie viel Mittel üblicherweise für den Unterhalt des Rathauses eingestellt seien.

Stadtkämmerer Weber beziffert diese auf 10.000,00 €.

Ohne Abstimmung

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

10. **Anträge von Fraktionen und Gruppen**

10.1. **KIK-Antrag vom 23.07.12: Wohnraumkonzept Kitzingen 2030**

Bürgermeister Christof verweist auf den Konzeptrahmen, den er in der Finanzausschusssitzung dargelegt habe. Es sei nun nötig, dass die entsprechende Aufgabenstellung an das externe Büro verfasst werde, damit ein Konzept erstellt werden kann. Wichtig sei es, dass ein Termin im Stadtentwicklungsbeirat gefunden werde, in dem diese Angelegenheit behandelt werden könne.

Oberbürgermeister Müller verweist auf Gespräche mit der Stadt Würzburg, die das Konzept (Grunddatenermittlung sowie Erstellung) komplett an ein Büro vergeben haben und die Erstellung ca. 1 Jahr gedauert habe.

Im Folgenden wird über die Terminierung diskutiert, wobei auch beachtet werden müsse, dass eine Beratung hinsichtlich des Erstzugriffrechts im Rahmen einer Stadtentwicklungsbeirats-/Konversionsbeiratssitzung stattfinden soll und beide wichtige Themen sicherlich nicht in der gleichen Sitzung beraten werden können. Bürgermeister Christof ist der Auffassung, dass zunächst die Angelegenheit hinsichtlich des Erstzugriffrechts behandelt werden müsse und die Sitzung hinsichtlich des Wohnraumkonzeptes im März stattfinden könne, so dass eine Vergabe spätestens im Mai erfolgen könne.

Letztlich wird sich darauf verständigt, dass beide Referenten (Stadtentwicklung bzw. Wirtschaft und Konversion) einen gemeinsamen Termin festlegen werden.

Auf die Frage nach der Förderung von Stadtrat Pauluhn erklärt Stadtkämmerer Weber, dass eine Förderung grundsätzlich möglich sei. Die Kosten für ein solches Guthaben beziffert Stadtkämmerer Weber im mittleren fünfstelligen Bereich (ca. 50.000,00 €).

Auf die Frage nach der Dauer und dem richtigen Vorgehen insbesondere mit Blick auf die Frage „Erstzugriffsrecht“, worüber die Stadt bis zum 21. Mai 2013 eine Aussage treffen muss, stellt Oberbürgermeister Müller dar, dass erste Ergebnisse im erste Quartal 2013 vorliegen sollten.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte ausführlich über den richtigen Zeitpunkt, bis wann das Wohnraumkonzept fertig gestellt werden sollte. Dies auch mit Blick auf die Entscheidung zum 21. Mai 2013. Dabei wird auch angesprochen, dass die Verwaltung vorab prüfen sollte, welche Flächen der Marshall Height für einen Erwerb möglicherweise interessant seien.

Bauamtsleiter Graumann erklärt, dass die Verwaltung alle bisherigen Unterlagen zusammentragen werde und es in der entsprechenden Sitzung nötig sei, eine entsprechende Aufgabenstellung zu definieren um eine entsprechende Struktur (Zeit, Kosten usw.) in das Verfahren zu bringen. In der heutigen Sitzung gehe es lediglich um die grundsätzliche Entscheidung, dass ein Wohnraumkonzept durchgeführt werde. Damit werde noch kein Kauf beschlossen. Er könne die zeitliche Schiene noch nicht abschätzen.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass bis zum 21. Mai eine Entscheidung hinsichtlich der Marshall Heights getroffen werden sollte und die Verwaltung bei Ausübung des Erstzugriffsrecht ein Jahr Zeit habe, ein Entwicklungskonzept zu erstellen. Mit Blick auf eine mögliche Finanzierung bzw. Vermarktung des Geländes benötige man in diesem Zeitraum bereits erste Aussagen aus dem Wohnraumkonzept.

Bei den weiteren Wortmeldungen sprechen sich die Stadträte für das Vorgehen und die Erstellung aus, worauf Oberbürgermeister Müller abschließend einen Beschlussvorschlag formuliert, worüber er bittet, abzustimmen.

beschlossen dafür 28 dagegen 0

Mit der Erstellung eines Wohnraumkonzeptes Kitzingen besteht Einverständnis.

Hierfür ist ein externes Büro zu beauftragen.

Die Grundlagen bzw. Inhalte werden in einer Sitzung des Stadtentwicklungsbeirates/Konversionsbeirates beraten und festgelegt.

Der Termin wird in Abstimmung beider Referenten gefunden.

Die vorhandenen Daten sind von der Verwaltung zusammenzutragen.

Die Fördervoraussetzungen sind zu prüfen.

10.2. KIK-Anträge Nr. 125-128 vom 10.01.13 bzgl. Marshall Heights

10.2.1. KIK-Antrag 125 auf Durchführung einer Sondersitzung des Stadtrates im Januar 2013 bzgl. "Verwendung der Marshall Heights"

Bürgermeister Christof verweist auf seinen Antrag und wundert sich, dass nach der Beschlussfassung im Oktober 2012 die Experten nicht eingeladen wurden. Seiner Auffassung nach haben die Experten in Bezug auf andere Konversionsflächen bereits Unterlagen erarbeitet, die angeblich nach Aussage der Verwaltung nicht möglich wären. Ursprünglich sollten die Experten vor der Sondersitzung eingeladen werden.

Bauamtsleiter Graumann erklärt, dass der seinerzeitige Vorschlag der Verwaltung auf Durchführung einer vorherigen Arbeitssitzung im Gremium keine Mehrheit sondern der Antrag von Bürgermeister Christof die Zustimmung fand. Im Nachgang zur Beschlussfassung wurde das Erstzugriffsrecht bekannt, so dass sich eine neue Situation ergeben habe. Aus diesem Grund wurde in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung die Sondersitzung auf den 04.03.2013 gelegt, wozu die entsprechenden Experten eingeladen werden sollen.

Oberbürgermeister Müller bittet den Sachvortrag zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Abstimmung

Im Rahmen der Fraktionsvorsitzendenbesprechung am 14.01.2013 wurde mit dem Antragssteller dahingehend Einvernehmen erzielt, am 04.03.2013 eine Sondersitzung zur „Verwendung der Marshall Heights“ durchzuführen.

10.2.2. KIK-Antrag 126 auf Kooperation zwischen Stadt und BauGmbH, eine Konzeption zur Entwicklung und zum Erwerb der Marshall Heights

Bürgermeister Christof äußert eingangs seinen Unmut, dass das Erstzugriffsrecht bereits seit März 2012 bekannt sei, die Verwaltung jedoch nicht gehandelt habe.

Oberbürgermeister Müller widerspricht, dass nach der ersten Mitteilung im März Wohnflächen ausgenommen waren und diese aufgrund Diskussionen im Nachgang noch aufgenommen wurden. Diese Information erreichte die Stadt am 22.11.2012.

Mit Blick auf die 6 Monatsfrist, die am 21.05.2013 abläuft, müsse der Zeitpunkt einleuchtet sein.

Bürgermeister Christof geht im Folgenden auf seinen Antrag ein und stellt dar, dass die Leistungsfähigkeit der BauGmbH einbezogen werden sollte. Dabei sind Modelle zu erarbeiten, die entsprechend umgesetzt und finanziert werden können.

In den Marshall Heights sind sehr viele Gebäude, die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben nutzen könne (Turnhallen, Kindergärten).

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage zu den Kosten sowie zu einem möglichen Vermarktungsrisiko getroffen werden könne.

Er weist darauf hin, dass eine umfangreichere Nachnutzung auch entsprechend die Preisermittlung seitens der BIMA nach oben treibe.

Darüber hinaus verweist er auf die Verantwortung, die die Stadt gegenüber dem bestehenden Kitzinger Wohnungsmarkt habe.

Verschiedene Modelle könnten mit der BauGmbH umgesetzt werden, was jedoch mit Blick auf das Gesellschaftsrecht auch Grenzen habe.

Stadträtin Schmidt stellt dar, dass sie zuerst eine Aussage aus dem Wohnungskonzept brauche, bevor eine derartige Entscheidung getroffen werden könne. Sie verweist darüber hinaus auf den bestehenden Wohnungsmarkt in Kitzingen sowie auf den Bedarf, an den städtischen Wohnungen Investitionen durchzuführen.

Stadtkämmerer Weber erklärt, dass eine konkrete Aussage erst dann getroffen werden könne, wenn die Forderung der BIMA bekannt sei. Seiner Auffassung nach sei eine ausschließliche Finanzierung über den städtischen Haushalt nicht möglich. Die BauGmbH könnte ein möglicher Partner sei, ebenfalls sind weitere Finanzierungsmodelle denkbar.

Bauamtsleiter Graumann stellt dar, dass er mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag kein Problem hätte und stellt dar, dass – egal in welche Richtung es gehe – die Stadt ein Konzept zur Umnutzung machen müsse, da auch bei Nichtausüben des Vorkaufsrechts die Stadt über den Planungsrecht steuernd einwirken müsse.

Stadtrat Moser verweist auf den Eilantrag der CSU zu diesem Thema und stellt dar, dass dieser weitergehender sei, als der von der KIK. Er erklärt, dass der Antrag von der KIK zu pauschal gefasst sei und konkretisiert, dass der Erwerb von Teilflächen der Marshall Heights geprüft werden soll und dabei verschiedene Finanzierungsmodelle aufgezeigt werden sollten. Diese Prüfung müsse bis zum 19.02.2013 vorliegen, damit in der Stadtentwicklungs-/Konversionsbeiratssitzung darüber beraten werden könne, um eine entsprechende Entscheidung treffen zu können.

Im Rahmen des Redebeitrags von Stadtrat Moser unterbricht Bürgermeister Christof und stellt fest, dass der Beitrag nicht zum Tagesordnungspunkt sei und bittet den Oberbürgermeister einzugreifen.

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass er das Wort erteilt bzw. entziehe.

Oberbürgermeister Müller erklärt, dass der Antrag als Eilantrag zur Ergänzung des KIK-Antrages gestellt wurde und insofern im Nachgang zum Antrag der KIK auch zu behandeln ist.

Er stellt fest, dass eine Umsetzung bis zum 19.02.2013 nicht möglich und absolut utopisch sei.

Stadträtin Richter stellt mit Blick auf die Zeit den Antrag auf Schluss der Debatte und nach der Abstimmung auf Beendigung der Sitzung.

beschlossen dafür 22 dagegen 5

Mit dem Antrag von Stadträtin Richter besteht Einverständnis.

Stadtrat Rank geht auf die Intension des CSU-Antrages ein und stellt fest, dass ein Kompletterwerb von der Stadt nicht zu leisten sei. Aus diesem Grund sollte ein Teilerwerb geprüft werden, da Teile der Flächen in der Tat sehr interessant seien. Mit Blick auf das weitere Vorgehen, wäre eine Aussage bis zur Sitzung des Stadtentwicklungs-/Konversionsbeirates sinnvoll.

Bauamtsleiter Graumann erklärt, dass dies in der vorgetragenen Komplexität bis zum 19.02.2013 nicht zu leisten sei. Verständige man sich jedoch auf Teilberei-

che, so könne er eine Prüfung zusagen.

Stadtrat Rank ist damit einverstanden und stellt fest, dass damit der Antrag erledigt sei.

Stadtrat Pauluhn erklärt, dass die Stadt vielmehr in der Pflicht sei, in den eigenen Wohnungsmarkt zu investieren, als die Flächen in den Marshall Heights zu erwerben.

abgelehnt **dafür 11 dagegen 15**

Mit der Erstellung eines Konzeptes zur Entwicklung und zum Erwerb der Liegenschaft Marshall Heights, in einer Kooperation zwischen der Stadt Kitzingen und der Kitzinger BauGmbH besteht Einverständnis.

11. Sonstiges

11.1. Information von Oberbürgermeister Müller Behandlung der übrigen Tagesordnungspunkte

Oberbürgermeister Müller weist darauf hin, dass die übrigen Tagesordnungspunkte im nächsten Turnus behandelt werden.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 21:20 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Herbert Müller
Verwaltungsfachwirt